

II-1175 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Z1. 353.110/39-I/6/87

348 IAB

1987 -07- 03

zu 324 IJ

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stix, Dr. Dillersberger, Motter haben am 4. Mai 1987 unter der Nr. 324/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Incident Reporting System der IAEA gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Verfügt die im Bundeskanzleramt für die Zusammenarbeit mit der IAEA zuständige Abteilung über die genannten 250 Reports des Incident Reporting Systems der IAEA?
2. Welche Angaben beinhalten diese Reports im wesentlichen?
3. In welcher Art, in welchem Umfang und wann wurden Sie über den Inhalt dieser Berichte informiert?
4. Bei welchen dieser Störfälle haben Sie den für Gesundheitsfragen zuständigen Bundesminister informiert?
5. In welche konkreten Maßnahmen werden Sie die aus den 250 Reports der IAEA gezogenen Schlußfolgerungen umsetzen?"

Einleitend darf ich folgendes festhalten:

Das "Incident Reporting System" (IRS) der IAEA ist ein Informationssystem, dessen Aufgabe darin besteht, daß einerseits "bemerkenswerte" Ereignisse in Kernanlagen - dies umfaßt auch Ereignisse ohne ein erhöhtes Risiko für die

- 2 -

Umgebung einer Kernanlage - an die IAEA als weltweite zentrale Stelle gemeldet werden, und andererseits die IAEA jene Staaten informieren soll, welche durch ein solches Ereignis beeinträchtigt werden könnten.

Die im Rahmen der IRS erhaltenen Informationen werden von der IAEA vertraulich behandelt und - außer im Fall der unmittelbaren Betroffenheit eines Landes - nur mit Zustimmung des Berichtslandes weitergegeben.

Die bis 1. April 1987 im Bundeskanzleramt mit Angelegenheiten der Kernenergie betraute Abteilung hat keinen der in der Anfrage erwähnten Berichte erhalten - offenbar deswegen, weil diese Berichte keine Angaben über eine für Österreich gegebene Risikosignifikanz enthielten.

Zu erwähnen ist aber in diesem Zusammenhang, daß die seit 1. April 1987 für den Strahlenschutz im Bundeskanzleramt zuständige Abteilung, die Bundesminister Dr. Löschnak untersteht, über Berichte verfügt, die dem seinerzeitigen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Rahmen des Incident Reporting Systems der Nuclear Energy Agency (= NEA) der OECD - ebenfalls vertraulich - zugeleitet worden sind. Grundlage dieses Informationssystems sind zwar nur die entsprechenden Meldungen der OECD-Mitgliedstaaten, es besteht aber zwischen dem Incident Reporting System der NEA (OECD) und der IAEA ein vereinbarter gegenseitiger fallweiser Informationsaustausch, sodaß auf diesem Wege einerseits auch die IAEA-Mitgliedstaaten in den Besitz von Informationen über Störfälle in OECD-Mitgliedstaaten gelangen bzw. auch der OECD-Bereich (und damit auch Österreich) von Störfällen im Bereich der IAEA-Mitgliedstaaten Kenntnis erlangt.

Anlässlich des 14. Treffens der Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (CSNI) im Bereich der OECD-Kernenergieagentur gaben die Mitglieder dieser Kommission ihrer Meinung Ausdruck, daß der gegenseitige Austausch von Störfallberichten zwischen der OECD und der IAEA verstärkt und in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt werden sollte.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

- 3 -

Zu Frage 1:

Nein.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Aus diesem Grund sind auch zu diesen Fragen keine näheren Angaben möglich. Die in den Ausführungen zur Einleitung erwähnten Berichte, die im Wege der OECD zum ehemaligen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gelangten, enthielten jedenfalls keine Angaben, die zu konkreten Maßnahmen hätten führen müssen; es handelte sich bei diesen Störfällen in der Regel um technische Fehler, die zu keiner Beeinträchtigung der Umgebung von Kernanlagen (nicht einmal im eigenen Bereich) geführt haben.

Es ist jedenfalls Absicht des nunmehr für Strahlenschutz federführend zuständigen Herrn Bundesminister Dr. Löschnak, danach zu trachten, daß der Informationsfluß über Störfälle, insbesondere über solche mit Auswirkungen für die Umgebung von Kernanlagen in Nachbarstaaten, sowohl in Zusammenarbeit mit der OECD und der IAEA als auch in entsprechenden bilateralen Verhandlungen noch weiter verbessert wird.

Insbesondere wird aber auch darauf zu achten sein, daß die für Strahlenschutz zuständigen Stellen in Zukunft auch von der IAEA entsprechende direkte Informationen über Störfälle - vor allem in den österreichischen Nachbarstaaten - erhalten.

